Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 16. Oels, den 12. April 1867. 5. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 1285. Betreffend die Ersatzwahl für den Abgeordneten Herrn Justizrath Hübner zu Breslau.

Im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 3. April cr. Stück 15 Nr. 1276) bringe ich hierdurch Folgendes zur Kenntniß:

1) Die **Abtheilungslisten** sind, da der 22. April cr. auf den 2. Osterfeiertag trifft, nicht an diesem Tage, sondern erst **am 24. April** cr. an das Landrathsamt einzuschicken.
2) Für den 50. Wahlbezirk (Dobrischau) ernenne ich zum **Wahlvorsteher** an Stelle des Herrn Oberamtmann Stapelfeld sen., welcher das Amt niedergelegt hat, **den Herzogl. Amtspächter Herrn Stapelfeld jun. zu Dobrischau.**
3) Die Ersatzwahlen für ausgeschiedene Wahlmänner sind
   Mittwoch, den 1. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, in denselben Orten und Lokalen, in welchen die Wahlen am 25. Juni v. J. stattgefunden haben,
   vorzunehmen.
4) Die Ersatzwahl des Abgeordneten habe ich auf
   Sonnabend, den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Saale des Gasthofs „zum blauen Hirsch" zu Oels
   anberaumt.
   Die Einladungen an die Herren Wahmänner werden s. Z. erfolgen.
5) Zur Wahl der Ersatzwahlmänner sind nur die Urwähler derjenigen Abtheilungen zusammenzurufen, für welche die resp. ausgeschiedenen Wahlmänner gewählt waren.
6) Die betreffenden Urwähler sind durch die resp. Ortsvorstände von dem Zeitpunkte und dem Orte der Wahlhandlung in ortsüblicher Weise genau in Kenntniß zu setzen.
7) Indem ich im Uebrigen auf die Kreisblatt-Verfügungen vom 17. Mai und 6. Juni 1866 (Kreisblatt pro 1866 Stücke 20 und 24 Nr. 945 und 973) Bezug nehme, bemerke ich, daß an die Herren Wahlvorsteher derjenigen Bezirke, in welchen Ersatzwahlen für Wahlmänner nothwendig sind, besondere Verfügung ergehen wird.

Oels, den 10. April 1867.

Der Königl. Landrath
und Wahl-Kommissarius.
von der Berswordt.

Nr. 1286. Betreffend die Ersatzwahlen zum Hause der Abgeordneten.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird hierdurch noch speziell darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Wahlbezirken, in welchen Wahlmänner ausgeschieden sind, für **jede** zu dem betreffenden Wahlbezirke gehörige Ortschaft eine neue Urwählerliste aufgestellt werden muß. — Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß diejenigen Ortsgerichte, in deren Ortschaft ein Wahlmann ausgeschieden ist, alle übrigen zu demselben Wahlbezirke gehörigen Ortschaften benachrichtigen, und daß auch die Ortsgerichte dieser Ortschaften nach Empfang der Mittheilung mit der Aufstellung der Urwählerlisten unverzüglich vorgehen.

Oels, den 11. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1287. Betreffend die Ersatz-Wahlen für den Provinzial-Landtag.

Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Wirkliche Geheime-Rath Herr Dr. Freiherr v. Schleinitz, hat durch Erlaß vom 18. März d. J. angeordnet, daß für diejenigen Provinzial-Landtags-Abgeordneten und Abgeordneten-Stellvertreter, deren Mandat mit dem 9. Januar d. J. wegen Ablaufs der im § 24 des Gesetzes vom 27. März 1824 vorgeschriebenen Zeitdauer als erloschen zu erachten, Neuwahlen vorzunehmen sind und zwar im Wahlbezirk Oels u. A. für

1) den inzwischen verstorbenen bäuerlichen Abgeordneten: Gerichtsscholzen und Bauergutsbesitzer Joseph Pawelke zu Skotschenine, Kreis Trebnitz:

2) den bäuerlichen Abgeordneten-Stellvertreter: Gerichtsscholzen und Bauergutsbesitzer Gottlieb Kühn zu Simsdorf, Kreis Trebnitz.

Zu diesem Behufe beauftrage ich die ländlichen Orts-Polizeibehörden unter Hinweisung auf den § 22 des Gesetzes vom 27. März 1824 (Gesetz-Sammlung Seite 66,) die Artikel XIV. u. XV. der Verordnung vom 2. Juni 1827 (Gesetz-Sammlung Seite 69) und die Amtsblatt-Verfügung vom 30. Dezbr. 1824 (Amtsblatt f. 1825 S. 14): sofort nach Empfang des gegenwärtigen Kreisblatt-Stückes in den zum Polizei-Bereich gehörenden Ortschaften mit der Wahl der Orts-Wähler und deren Stellvertreter vorzugehen und die Wahlverhandlungen mir bis zum **Donnerstag, den 18. April d. J., Mittags 12 Uhr** einzureichen. Die zu diesem Zeitpunkte noch fehlenden Wahlverhandlungen würden auf Kosten der säumigen Orts-Polizeibehörden durch expresse Boten abgeholt werden.

Zur sorgfältigen Beachtung beim Wahlvollzuge bemerke ich, daß die Befugniß zur Theilnahme an der Wahl nach §§ 5 und 13 des Gesetzes vom 27. März 1824 nur denjenigen Grundeigenthümern zusteht, welche:

1) das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) sich im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; und
3) unbeschränkte Eigenthümer der von ihnen selbst bewirthschafteten Rustikal-Besitzungen sind; wogegen die früher vorgeschriebene Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen nicht mehr erforderlich ist.

Zum Wahlvollzuge sind die Wahlberechtigten durch die Orts-Polizeibehörden, bei deren etwaiger Behinderung aber durch die Ortsscholzen vorzuladen. Aus der aufzunehmenden Wahlverhandlung muß die Zahl der zur Wahl berechtigten, sowie die Zahl der im Wahltermin zur Theilnahme an der Wahl erschienenen Gemeindeglieder ersichtlich, und ferner in derselben angegeben sein, ob die zu Orts-Wählern resp. Stellvertretern Gewählten die auf sie gefallene Wahl anzunehmen bereit sind. Jede Gemeinde, in welcher sich mindestens 12 stimmberechtigte Gemeindeglieder befinden, wählt **einen** Ortswähler und **einen** Stellvertreter, diejenigen Gemeinden aber, in denen die vorbezeichnete Voraussetzung nicht zutrifft, haben mit den ihnen nachstehend zugeschlagenen Ortschaften **zusammen** einen Ortswähler und einen Stellvertreter zu wählen. Für die vereinigten Ortschaften findet die Wahl in dem erstgenannten Orte statt und wird dieselbe durch die Orts-Polizeibehörde dieses Ortes, in deren Verhinderung aber durch die Orts-Polizeibehörde des anderen Ortes geleitet. Gemeinschaftlich haben zu wählen:

1) Buchwald Herzogl. mit Buchwald Freiantheil,
2) Nieder-Schmollen mit Cronendorf,
3) Groß-Zöllnig mit Crompusch,
4) Loischwitz mit Eichgrund,
5) Groß-Graben mit Grüneiche,
6) Schickerwitz mit Kurzwitz,
7) Neuhaus mit Neudorf b. J.,
8) Wiesegrade mit Neuhof b. W.,
9) Jenkwitz mit Oppeln-Neugarten,
10) Schwundnig mit Rotherinne,
11) Grüttenberg mit Schmoltschütz,
12) Schwierse gutsherrl. mit Schwierse städt. Antheils,
13) Spahlitz mit Würtemberg.

Oels, am 9. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1288. Betrifft die Verwaltung des Landraths-Amtes.

Während meines 8tägigen Urlaubs nach Sachsen hat die Königl. Regierung dem Königl. Kreis-Sekretair Herrn **Kapler** die Vertretung des Dienstes überwiesen.

Oels, am 9. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1289. Betrifft die Haupt-Quittungen über die im Jahre 1866 gezahlten Landwehr- ꝛc. Familien-Unterstützungen.

Die im Kreisblatt Nr. 12 geforderten, speziell bezeichneten und **bis zum 1. d. Mts.** einzureichenden Haupt-Quittungen über die im Jahre 1866 gezahlten Landwehr- ꝛc. Familien-Unterstützungen sind bis heute von 18 Ortschaften hier noch nicht eingegangen. — Ferner sind aus 37 Ortschaften 109 Stück Hauptquittungen eingereicht worden, welche der zweifellosen Vorschrift der Kreisblatt-Verfügung vom 9. v. Mts. und derselben beigefügten Nachweisung Colonne 4—5 und 6 nicht entsprechen.

Es haben daher die fehlerhaft ausgestellten, diesseits berichtigten Quittungen zur Umfertigung den betreffenden Orts-Gerichten ꝛc. per Couvert zurückgesendet werden müssen, und wird hierdurch gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß sowohl die Letzteren, — (die richtig ausgestellten) — als auch die überhaupt noch fehlenden Quittungen, **bestimmt bis zum 18. d. Mts.** hier eingehen werden, um die Abholung derselben, auf Kosten der Säumigen zu vermeiden.

Oels, den 9. April 1867.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.
Jähner.

Nr. 1290. Betreffend die Anfertigung von statistischen Nachweisungen über die Bewegung des Grund-Eigenthums.

Mit Bezug auf Nr. 2 der Kreisblatt-Verfügung vom 17. Dezember v. J., Nr. 1154, Stück 57 fordere ich die Ortsgerichte auf, die Nachweisungen über die Bewegung des Grundeigenthums pro 1866 nach den in Stück Nr. 49 des Kreisblattes pro 1865 mitgetheilten Schema's **bis Mittwoch, den 17. d. Mts., bestimmt einzureichen.** Die an diesem Tage noch fehlenden Nachweise werden auf Kosten der säumigen Ortsgerichte durch expresse Boten eingeholt werden.

Schließlich bemerke ich in Betreff der Nachweisung über die Consolidation spannfähiger Nahrungen, daß in

dieselbe nur diejenigen Fälle aufzunehmen sind, bei denen eine Vereinigung mehrerer Stellen, ohne Dismembration, stattgefunden hat. Oels, den 9. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1291. Betreffend die Verlegung von Fußwegen auf Sibyllenorter Feldmark.

Die Herzoglich Braunschweig-Oelssche Kammer hierselbst hat die beiden Fußwege, welche vom Vereinigungspunkte des Fußweges von Bukowine mit dem neuen Wege vom Klein-Bruschewitzer Vorwerkshofe über Dominialgebiet einerseits nach dem Dorfe Sibyllenort, andererseits nach der Sibyllenorter Mühle führen, verlegt und auf meine Veranlassung nachträglich die kreispolizeiliche Erlaubniß dazu erbeten.

Indem ich dies mit der Aufforderung: etwaige Einwendungen gegen die Wegeverlegung binnen 4 Wochen entweder bei dem Königlichen Landraths-Amte zu Trebnitz oder in meinem Büreau anzumelden, zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich,

1) daß je ein Exemplar des bezüglichen Situationsplanes zur Einsichtnahme beim Königl. Landrathsamte zu Trebnitz und in meinem Büreau ausliegt;
2) daß die obenbezeichnete Frist für Einwendungen von nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Oels, am 2. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1292.

Bei dem in der Nacht am 9. d. Mts. wiederum zu Spahlitz und ganz unzweifelhaft auch durch ruchlose Hand ausgebrochenen Feuer nehme ich gern Veranlassung, dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Alter daselbst eine öffentliche Anerkennung dafür zu Theil werden zu lassen, daß derselbe, energisch und aufopfernd, unterstützt durch den Herrn Maschinen-Fabrikanten Warneck und dessen Arbeiterpersonal ein mit Schoben gedecktes Stallgebäude, dicht am Feuerheerde, durch die anstrengendste Hilfeleistung erhielt, da sonst bei dem starken Westwinde das Feuer einen großen Theil der Ortschaft in Asche gelegt haben würde.

Auch die eminente Thätigkeit des Schornsteinfegergewerk's aus Oels verdient öffentliche Erwähnung, sowie die umsichtige Leitung der Schloßspritze, welche wiederum die erste auf dem Brandplatz war.

Oels, den 10. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1293.

Diejenigen Dominien und Gemeinden, welche die ihnen zustehende Staatsvergütigung für Landlieferungen ꝛc. (cfr. Kreisblatt Stück 13) noch nicht in Empfang genommen haben, werden ersucht beziehungsweise veranlaßt: spätestens bis zum 18. d. Mts. die resp. Beträge gegen vorschriftsmäßige Quittungen abzuheben, event. die Quittungen über Beträge, welche voll der Kreis-National-Invaliden-Stiftung überwiesen worden sind, bis zu der angegebenen Zeit an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst einzusenden.

Oels, den 11. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1294. Betreffend die Verloosung der Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der $4^1/_2$ prozentigen Preußischen Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober 1867 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober 1867 fälligen Zins-Coupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen, sowie bei der Haupt-Steueramts-Kasse in Frankfurt a. M. und bei der Staatskasse in Wiesbaden, bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zubehör denselben einzureichen, welche sie hier zur Prüfung vorlegen und ihre Auszahlung nach dem Rückempfange besorgen werden.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihe, sowie der Anleihe aus den Jahren 1854, 1855 A., 1857 und 2ten 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 15. September v. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 15. September v. J. ausgeloosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 9. März 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem wir obige Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt außer in den obengenannten Kassen auch noch in unserer Instituten-Haupt-Kasse, in den Bureaux des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidii und in dem Kontrol-Bureau für Staatspapiere der Bankiers Schreyer und Eisener hierselbst, Ohlauer Straße Nr. 84, zur Einsicht vor.

Breslau, den 21. März 1867.

Königliche Regierung.

Abdruck hiervon bringe ich zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß in den Bureaux des hiesigen Königlichen Landraths-Amtes, des Königlichen Kreis-Steuer-Amtes, des Königlichen Haupt-Steuer-Amtes hierselbst und des Königlichen Unter-Steuer-Amtes in Bernstadt, sowie in den Amtslokalen der Magisträte des hiesigen Kreises und der Kämmerei-Kassen zu Oels und Bernstadt je ein Exemplar dieses Verzeichnisses zur Einsicht ausliegt.

Oels, den 11 April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1295. Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 30. v. Monats der Schmiedemeister und Freistellenbesitzer Daniel Bienek zu Pontwitz als Gerichtsmann der Gemeinde Pontwitz.

Oels, den 3. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1296. Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Wirthschafts-Inspektor Paul Rudolph zu Jäckschönau als stellvertretender Polizeiverwalter für diese Ortschaft.

Oels, den 6. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1297. Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Rittergutspächter Friedrich Kästner zu Görlitz als stellvertretender Polizeiverwalter für die genannte Ortschaft.

Oels, den 10. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1298. Steckbrief.

Die Corrigendenknaben Wilhelm Wahler aus Zirkwitz, Kr. Trebnitz, und Wilhelm Kreusel aus Langenbielau, Kreis Reichenbach, sind am 8. d. Mts. aus der Waisenanstalt zu Creuzburg entwichen. Beide Knaben sind 13 Jahr alt und bekleidet mit blauen Tuchjacken und grauen Tuchhosen.

Die Orts-Polizeibehörden, Ortsgerichte und Königl. Gensdarmes werden ersucht resp. angewiesen: auf die Knaben zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung der nächsten Transportstation (Oels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld) abzuliefern.

Die Polizeibehörden der Transport-Stationen ersuche ich: von der Einlieferung direkt an das Direktorium des evangel. Knaben-Waisenhauses zu Creuzburg, z. H. des Herrn Bürgermeisters Müller daselbst, sowie an das Königl. Landraths-Amt Anzeige zu erstatten.

Oels, den 9. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1299.

Der Viehhändler Robert Parpart angeblich aus Schickerwitz soll wegen Gewerbesteuer-Kontravention zur Untersuchung gezogen werden.

Die nach dem Aufenthalte des Parpart bisher angestellten Ermittelungen haben zu keinem Resultat geführt, vielmehr nur ergeben, daß derselbe sich öfters heimlich in der Gegend von Netsche, Kritschen und Klein-Ellguth umhertreiben soll.

Die Polizeibehörden, Ortsgerichte und Königlichen Gensdarmen ersuche, resp. beauftrage ich, auf den p. Parpart zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung hierher abzuliefern. Oels, am 4. April 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1300. Bekanntmachung.

In der Stadt Constadt wird der am 15. Oktober v. J. ausgefallene Kram- und Viehmarkt nachträglich am 6. Mai d. J. abgehalten werden.

Oppeln, den 4. April 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nichtamtlicher Theil.

Die Entscheidung im Reichstage.

In Kurzem wird es sich entscheiden, ob der Reichstag seine erhabene Aufgabe zu erfüllen vermag. Die Vorberathung der Verfassung geht soeben zu Ende, die Schlußberathung wird nur noch einige Tage der nächsten Woche erfordern.

„Der große Zweck, zu welchem die Versammlung berufen ist, darf nicht unerfüllt bleiben", so sprach de

Präsident des Reichstages beim Beginn der Berathungen, — und mit ihm schien die Mehrheit der Versammlung von vornherein von dem redlichen Streben erfüllt, die Hoffnungen, welche das deutsche Volk nach so vielen vergeblichen Einigungsversuchen an diesen Reichstag knüpft, zur Erfüllung zu bringen.

In solchem Streben und in dem Bewußtsein, daß das Werk nur durch aufrichtiges Einverständniß mit den Regierungen gelingen kann, wies die Versammlung zunächst die Versuche zurück, an die Stelle des von den Regierungen vorgelegten Entwurfs einen andern Plan auf abweichenden Grundlagen zu setzen: der Reichstag erkannte die Schwierigkeit und den hohen Werth des zwischen zweiundzwanzig Regierungen erzielten Einverständnisses, auf welchem der Entwurf beruht, und folgte bei seinen Berathungen im Wesentlichen dem Gang der Eintheilung und den thatsächlichen Grundlagen der vorgelegten Verfassung.

Im Einzelnen freilich versuchte die Versammlung Aenderungen und Verbesserungen des Entwurfs nach ihrer Ueberzeugung durchzusetzen, wobei sie theilweise bereitwilliges Entgegenkommen, hier und da Bedenken und Widerspruch Seitens der Vertreter der Regierungen erfuhr. Durch eine Reihe von Beschlüssen wurden mehr oder minder erhebliche Bestimmungen der Verfassung abgeändert, gestrichen oder neu hinzugesetzt.

Namentlich haben die Abschnitte vom „Reichstage" und den Wahlen zu demselben, sowie vom „Bundeskriegswesen" und von den „Bundesfinanzen" sehr bedeutende Aenderungen erfahren, zum Theil gegen die dringenden Wünsche und Mahnungen des Grafen Bismarck und anderer Reichstags-Kommissarien.

Die Aenderungen sind in einzelnen Punkten so tief greifend, daß das Verfassungswerk, ungeachtet des ursprünglich günstigen Verlaufs, an denselben doch noch scheitern könnte, wenn nicht der ernste und gute Wille, welcher den Reichstag im Großen und Ganzen ebenso wie die verbündeten Regierungen beseelt, zu der Zuversicht berechtigte, daß bei der Schlußberathung noch Abhülfe und Verständigung erfolgen wird.

Nach der Beendigung der Vorberathung werden die Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesregierungen von Neuem zusammentreten, um sich darüber zu einigen, welche von den im Reichstage beschlossenen Abänderungen Seitens der Regierungen angenommen werden können, welche nicht.

Die lebendige Fürsorge der Regierungen für das Zustandekommen des großen und heilsamen Werkes und der Geist entgegenkommender Milde, welcher dieselben leitet, werden sich unzweifelhaft auch darin bethätigen, daß sie von den Abänderungsvorschlägen des Reichstages so viele annehmen, als möglich ist, ohne nach ihrer gewissenhaften und unbedingten Ueberzeugung die zukünftige Entwickelung des Bundes zu gefährden.

Bei der Vorberathung haben die Vertreter der Regierungen unter den Abänderungen, die sie lebhaft bekämpften, doch nicht alle als solche bezeichnet, welche geradezu unannehmbar seien; in Bezug auf einzelne aber verkündeten sie bestimmt und ausdrücklich, daß dieselben unter allen Umständen zurückgewiesen werden mußten.

Es gilt dies zunächst von der Bewilligung von Tagegeldern an die Mitglieder des Reichstages: sämmtliche Regierungen haben von vornherein darin übereingestimmt, daß diese Forderung unbedingt zurückzuweisen sei.

Bei der Bewilligung des allgemeinsten und freiesten Wahlrechts, das irgendwo besteht, und dessen Bewährung in weiterer Ausübung zunächst abzuwarten ist, glauben die Regierungen wenigstens die Vorsicht üben zu müssen, daß nicht durch Bewilligung von Diäten für den Reichstag den politischen Wühlern eine Anlockung mehr geboten werde, das allgemeine Stimmrecht für sich und ihre gefährlichen Bestrebungen auszubeuten.

Der Reichstag zählt in seinen Reihen, auch auf liberaler Seite, besonnene und gemäßigte Männer genug, um diesen Gesichtspunkt der Vorsicht wenigstens für die nächsten Zeiten anzuerkennen und die Entscheidung über die Diätenfrage der weiteren Entwickelung des Bundes vorzubehalten.

Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt, welcher die Regierungen bei ihren schließlichen Erwägungen leiten muß, ist der: keine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen zu lassen, durch die es möglich würde, daß zu irgend einem Zeitpunkt durch die Ausübung der Rechte der Volksvertretung, ohne daß es geradezu beabsichtigt wäre, dennoch der ganze Bund thatsächlich aufgelöst oder zum Stillstand gebracht würde. Dies wäre der Fall, wenn es bei gewissen Abänderungen verbliebe, welche der Reichstag in Bezug auf die Heereseinrichtungen und auf die Bundesfinanzen beschlossen hat, und durch welche die dauernde und regelmäßige Befriedigung der unerläßlichen Bedürfnisse des Bundes und zugleich die festen Verpflichtungen der einzelnen Staaten gegen den Bund von künftiger alljährlicher Bewilligung abhängig gemacht und somit möglicher Weise in Frage gestellt würden.

Zur Aufnahme solcher Bestimmungen können die Bundesregierungen, denen es mit der festen Aufrichtung des Bundes unbedingter Ernst ist, sich unter keinen Umständen verstehen. Der Reichstag wird sich daher der Nothwendigkeit nicht entziehen können, bei der Schlußberathung Vorkehr zu treffen, daß die Aufbringung der dauernden Bedürfnisse des Bundes, unbeschadet der Befugnisse der künftigen Bundesgesetzgebung, auch dauernd und zuverlässig gesichert werde.

Möge die Mahnung Sr. Majestät des Königs bis zum Ende beherzigt werden: „bei der Prüfung des Verfassungs-Entwurfs die schwer wiegende Verantwortung für die Gefahren im Auge zu behalten, welche für die friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten, wenn das für die jetzige Vorlage hergestellte Einverständniß der Regierungen für die vom Reichstage begehrten Aenderungen nicht wieder gewonnen würde."

Zu Ostern, zum Feste der Auferstehung, werden die Abgeordneten in ihre Heimath zurückkehren: mögen sie mit dem Bewußtsein von hier scheiden können, an ihrem Theile die Auferstehung des deutschen Volkes zu neuem

Leben und zu neuer Kraft mit voller Hingebung gefördert zu haben!

Das Bundes-Kriegswesen.

Die Verhandlungen des Reichstags über die einzelnen Artikel des Abschnitts XI. vom Bundeskriegswesen ließen deutlich erkennen, daß die Entscheidung darüber von allen Seiten für besonders wichtig gehalten wurde. Während die Regierung eine nicht wesentlich veränderte Annahme der Bestimmungen dieses Theils des Entwurfs im Interesse der Zukunft Preußens und Deutschlands fordern zu müssen glaubte, wurden von Seiten der liberalen Partei die größten Anstrengungen gemacht, um diese wichtigen Bestimmungen zur Sicherung eines parlamentarischen Regiments zu benutzen. Die Regierung war bei der Fassung des Abschnitts XI. von dem Grundsatz ausgegangen:

1) daß die so glänzend bewährte jetzige Organisation des preußischen Heerwesens auch für den Bund anzunehmen und für die Zukunft zu sichern sei;

2) daß die Existenz Preußens und Deutschlands von der Wehrkraft des Bundes abhängig sei, und der Bestand einer allen Anforderungen gewachsenen Bundesarmee daher in den Grundlagen feststehen müsse und nicht von den schwankenden Abstimmungen der unberechenbaren Mehrheit der Volksvertretung abhängig gemacht werden dürfe;

3) daß für die erste vollständige Durchführung der Heeresorganisation des Bundes die Mittel an Mannschaften nach dem Verhältniß von 1 Prozent der Bevölkerung und an Geld nach dem Durchschnittssatz von 225 Thlr. pro Kopf auf einen Zeitraum von 10 Jahren im Voraus festzustellen seien, daß aber nach Ablauf dieser Zeit von 10 zu 10 Jahren nach dem Verhältniß der Bevölkerung ein anderer Procentsatz des Friedensbestandes der Armee festgesetzt werden solle.

Gegenüber diesen Grundlagen des Entwurfs war das Bestreben der eigentlichen Linken darauf gerichtet, jede Sicherstellung der Armee und ihrer Grundlagen abzulehnen und die alten Forderungen der preußischen Landtags-Opposition, daß über das Heer nicht der König, sondern das Parlament zu bestimmen haben solle, zu erneuen. Die Partei der sogenannten „National-Liberalen" welche bei den Berathungen mehr und mehr den Ausschlag gaben, erkannte zwar die Reorganisation in allen ihren Theilen als zweckmäßig und bewährt an und erklärte sich für die Einführung derselben im ganzen Bunde als gesetzliche Grundlage des Heerwesens; sie erkannte ferner die Nothwendigkeit an, die von der Regierung für die Armee gestellten Forderungen an Mannschaften und Geld zunächst auf einen längeren Zeitraum zu gewähren; sie sprach endlich drittens bei jeder Gelegenheit die Nothwendigkeit aus, das Heerwesen auf solchen Grundlagen dauernd zu sichern. In allen wichtigen Punkten aber, wo die Regierung eine thatsächliche Gewähr für die Sicherung und Durchführung des Bundes-Heerwesens forderte, entzog jene Partei sich einer bestimmten Bewilligung und verlangte vielmehr das Vertrauen der Regierung zu den künftigen Reichstagen, daß diese das Nothwendige auch sicher bewilligen werden.

Sie hat daher den Antrag gestellt und mit Hülfe der äußersten Linken und aller Gegner des ganzen Einigungswerkes durchgesetzt, daß die Mittel für die Armee nicht nach dem Vorschlag der Regierung auf 10 Jahre, sondern nur auf 4 Jahre bewilligt werden; daß ferner die unentbehrlichen Kosten für das Heer nach Ablauf der Uebergangszeit nicht etwa bis zur Vereinbarung über eine neue Bestimmung gesichert bleiben, sondern die ganze Fortdauer und Existenz der Bundesarmee erst von der zukünftigen Entscheidung des Reichstages abhängig gemacht werden.

Die Beschlüsse des Reichstages stehen in dieser Beziehung im offnen Widerspruch mit den ausgesprochenen Grundsätzen und Absichten der Mehrheit. In demselben Augenblicke, wo man den früheren Konflikt über das preußische Heerwesen beseitigt hat, ist zugleich, wenn die Beschlüsse des Reichstags zur Geltung kommen könnten, der Keim neuer unheilvoller Konflikte gelegt.

Die preußische Regierung im vollen Einverständniß mit ihren Verbündeten wird diese Beschlüsse unbedingt ablehnen müssen. Sie darf die Zuversicht hegen, daß alle diejenigen im Reichstage, denen es mit dem Zustandekommen des Bundes Ernst ist, sich vereinigen werden, um das Bundeskriegswesen und damit die Existenz des Bundes für alle Fälle sicher zu stellen.

Die Bundesfinanzen

sollten nach dem Verfassungsentwurf auf folgenden Grundbestimmungen beruhen:

Artikel 65. Abgesehen von dem Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, so wie von dem Aufwande für die Marine werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundes-Gesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt.

Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden.

Art. 67. Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnung zu legen.

Auch zu diesen Vorschlägen waren Abänderungen von größter Bedeutung beantragt. Namentlich wurde durch mehrere Abänderungsvorschläge verlangt, daß alle Einnahmen und Ausgaben alljährlich durch ein Gesetz festzustellen seien, daß es mithin unbedingt gesicherte Einnahmen nicht gäbe.

Gegen diesen Vorschlag erklärte sich der Finanz-Minister von der Heydt unter Hinweis auf die großen Schwierigkeiten und Konflikte, welche daraus hervor-

gehen könnten, wenn ein Gesetz nicht zu Stande käme, und dadurch die Einnahmen der Regierung vorbehalten blieben.

Der sächsische Minister **von Friesen** hob in besonders eindringlicher Weise hervor, wie viel größer die Schwierigkeiten und Verlegenheiten im Norddeutschen Bundesstaate wären, wenn einmal ein Etatsgesetz nicht zu Stande käme. Er wies auf den großen Unterschied hin, der in dieser Beziehung zwischen dem einheitlichen Preußen und dem aus 22 Staaten bestehenden Bunde obwalte, und wie es geradezu unmöglich sein würde, die Umlagen von den Einzelstaaten beizutreiben, wenn einmal das Bundesgesetz nicht zu Stande gekommen sei. Allen Denjenigen, sagte er, die so sehr darauf bestehen, daß auch die Höhe der Beiträge durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden soll, gerade Denjenigen gegenüber ist wohl die Frage aufzuwerfen: was soll denn nun in dem Falle geschehen, wenn ein solches Bundesgesetz nicht zu Stande kommt? Hier werden nämlich die Folgen davon ganz andere sein, als sie möglicherweise in einem Einheitsstaate sein können. Denn, wenn Sie ganz bestimmt in der Verfassung aussprechen, daß diese Beiträge nur ausgeschrieben werden können, wenn ein Bundesgesetz zu Stande gekommen ist, ja, meine Herren, dann ist ja keine einzige Einzelregierung ihren Kammern gegenüber berechtigt, solche Beiträge, die vielleicht ganz nothwendig sind, um die Armee zu erhalten, zu bezahlen, wenn kein Bundesgesetz zu Stande gekommen ist. Dann heben Sie aber immer in solchem Falle die Grundlage des Bundes sofort auf. Das unterliegt gar keinem Zweifel, ja es folgt nothwendig daraus, daß wir es nicht mit einem Einheitsstaate, sondern mit einem Bunde zu thun haben. Die gemeinschaftlichen Bundessteuern und die Beiträge sind aber der eigentliche Kitt, der den Bund zusammenhält. Wollen Sie also auch für den Bund auf das Bewilligungsrecht, wie es Gegenstand des Kampfes in Preußen gewesen ist, und wie es in einzelnen Staaten besteht, unbedingt beharren, dann können Sie leicht den Fall herbeiführen, daß beim Nichtzustandekommen eines Bundesgesetzes die Folgen weit größer sind, als sie selbst irgend Jemand von Ihnen beabsichtigen kann. Es kann das Auseinanderfallen des ganzen Bundes eintreten."

Diese ernsten Ermahnungen der Reichstags-Kommissarien vermochten jedoch nicht, die Mehrheit von der Annahme der gestellten Abänderungsvorschläge abzuhalten.

Die Bestimmtheit aber, mit welcher die Vertreter der Regierungen ihre Erklärungen abgaben, läßt im Voraus erkennen, daß die vom Reichstage vorgenommenen Abänderungen auch in dieser Beziehung die Zustimmung der Bundesregierungen nicht erhalten werden.

Der Schlußberathung bleibt es vorbehalten, auch in dieser Beziehung die unerläßliche Verständigung herbeizuführen.

Die Generale im Reichstage.

Als die Wahlen zum Reichstage vor sich gingen, wurden die hochverdienten Generale, welche das preußische Heer jüngst zu Siegen und Ehren geführt haben, in vielen Wahlkreisen in Vorschlag gebracht. Die Fortschrittspartei aber wollte von den berühmten Feldherren Nichts wissen und sagte: es könne Einer ein recht tüchtiger General und Haudegen sein, und brauche doch Nichts von Staatsangelegenheiten zu verstehen, — Kommandiren und Redenhalten seien zwei ganz verschiedene Dinge. Nun nehmen es freilich die Liberalen mit Leuten aus anderen Ständen nicht so genau: ein gescheidter Arzt oder Kaufmann oder ein Richter scheint ihnen ohne Weiteres auch zum Abgeordneten geeignet und bei den Meisten heißt es dann: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand," — sind sie erst als Abgeordnete gewählt, so meinen sie auch Alles zu verstehen und zwar besser zu verstehen, als diejenigen, die sich von Berufswegen Jahr aus Jahr ein damit zu beschäftigen haben. Jahre lang haben wir Professoren, Kreisrichter und andere brave Leute über unsere Militär-Einrichtungen, über die Angemessenheit einer zwei- oder dreijährigen Dienstzeit Reden halten hören, obwol viele von ihnen niemals ein Gewehr oder einen Säbel in der Hand gehabt haben, daher auch ein eigenes sicheres Urtheil über militärische Dinge nicht haben konnten. Erst nach den glorreichen Erfolgen unseres Heeres haben die Besonnenen und Ehrlichen unter ihnen einsehen müssen, daß sie sich geirrt hatten und daß der Streit der letzten fünf Jahre theilweise ohne Grund geführt worden ist.

Die Generale, die in den Reichstag gewählt worden sind, haben es anders gehalten, als jene Abgeordneten: sie haben zwar alle Verhandlungen mit großer Pflichttreue und Aufmerksamkeit verfolgt und ihre Stimme nach bestem Gewissen abgegeben, aber mit eigenen Vorträgen und Reden hatten sie sich seither nicht vernehmen lassen, obwohl man annehmen darf, daß Männer von so hoher Begabung und von so gründlicher, geistiger Bildung, wie z. B. der berühmte Generalstabschef General von Moltke gewiß eben so ernst wie dieser oder jener Advokat oder Stubengelehrte über die allgemeinen Staatsverhältnisse und die Bedürfnisse ihres Vaterlandes nachgedacht haben mögen.

Als es sich jetzt aber um das Kriegswesen des Norddeutschen Bundes handelte, da traten die Generale aus ihrem Schweigen heraus, und sprachen ihre Ueberzeugung von dem, was dem Lande und Volke frommt, mit dem vollen Gewicht ihrer langjährigen Erfahrung aus.

Einige von den demokratischen Abgeordneten, die Nichts lernen und Nichts vergessen wollen, richterliche Beamte, Buchhändler u. s. w., kamen wieder mit ihren alten Einreden wegen der Dienstzeit und der preußischen Wehrverfassung.

Da trat zunächst der **General v. Moltke** auf, der militärische Denker, der den ganzen trefflichen Feldzugsplan des letzten Sommers entworfen und die Ausführung desselben geleitet hat, — der daher in militärischen Dingen wohl ein Wort reden darf. Reden ist freilich auch sonst nicht seine Lieblingssache: er denkt und handelt lieber, — und heißt in der Armee „der große Schweiger"; jetzt aber mochte er nicht schweigen, sondern laut und vernehmlich Zeugniß ablegen von dem, was

er für nothwendig und heilsam hält und was kein Anderer mit mehr Ansehen, als er, beurtheilen kann.

Mit tiefster Stille hing der Reichstag an seinen Lippen, als der große Feldherr seine Ueberzeugungen von der Dienstzeit aussprach. Er sprach zuerst darüber, daß immer behauptet werde, der Militärdienst produzire (schaffe) Nichts für das Volkswohl, — er erwiederte darauf:

„Es ist allerdings der Militärdienst nicht eine produktive (schaffende) Arbeit, aber er bezweckt und erreicht die Sicherheit des Staates, ohne welche jede produktive Arbeit unmöglich ist, er bildet die Schule für das heranwachsende Geschlecht in Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Gehorsam und Treue — Eigenschaften, die für die spätere produktive Arbeit nicht verloren gehen. Man betont immer, daß die jungen Leute nicht zwei Jahre, sondern ein Jahr länger bei der Fahne bleiben sollen; man übergeht mit Stillschweigen, daß sieben ganze Altersklassen, die ältesten Leute, daß die Familienväter fortan nicht mehr zum Kriegsdienste heran- und aus ihren Verhältnissen fortgezogen werden. Dieser Vortheil ist für die Volkswirthschaft gewiß sehr bedeutend. Ich erinnere nur an die Familien-Unterstützungs-Gelder, die die Kreise zahlen mußten." Schließlich wies General Moltke noch darauf hin, wie die gute Ausbildung unserer Truppen die Ursache sei, daß wir im Vergleich mit den Oesterreichern so wenig Verluste gehabt haben. „Wir haben im vorigen Jahre nahezu 50,000 Gefangene gemacht und haben 3000 Vermißte gehabt, wovon vielleicht der kleinste Theil nur gefangen war, es läßt sich das nicht so nachweisen. Woher dieser enorme Unterschied? Ich kann ihn nur der Dienstdauer zuschreiben. Finanzielle Bedrängniß hatte Oesterreich ein System aufgenöthigt, nach welchem der Infantrist durchschnittlich nur $1^1/_4$ — $1^1/_2$ Jahre im Dienste war. Diese Leute haben sich sehr brav geschlagen, und ich muß dabei bemerken, daß die Offiziere mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen sind; denn auch die Oesterreicher haben sehr viele Offiziere verloren. Aber so wie schwierige Verhältnisse eintraten, da lockerte sich die Ordnung; in Dorfgefechten, in Waldgefechten wurden die Leute schaarenweise gefangen genommen. Bei uns hörten sie überall den Ruf: wo ist der Hauptmann? was hat der Hauptmann gesagt, wo wir hingehen sollen? Das Gefühl des Zusammenhaltens unter allen Umständen kann nicht einexerziert werden; es kann nur eingelebt werden, und das können Sie mit zwei Jahren nicht erreichen."

Der Rede des berühmten Generals folgte lebhafter Beifall von fast allen Seiten des Reichstags.

Kurz nach ihm sprach der **General Vogel von Falckenstein,** welcher den wunderbaren Feldzug der Main-Armee geleitet hat. Auch ihn hörte die Versammlung mit lautloser Stille.

„Gestatten Sie mir, sagte er, daß ich einige Worte für meine Sache spreche, weil ich und meine Kameraden, die in derselben Lage sind, hierbei besonders interessirt sind. Sie verlangen, wenn ein Krieg ausbricht, daß die Kommandirenden ihre Truppen an den Feind führen sollen, und Sie erwarten von ihnen den Sieg. Dazu, meine Herren, müssen Sie uns die Mittel gewähren, nämlich eine Armee, die kriegstüchtig ausgebildet ist. Mit Leuten, die das Kriegs-Handwerk nicht verstehen, kann man auch nichts ausrichten, und es ist unter uns Allen nur Ein Grundsatz, Eine Ansicht, daß bei der zweijährigen Dienstzeit wir nicht viel machen werden. Ich glaube, wenn es möglich wäre, daß Sie sich einmal in die Lage eines kommandirenden Generals denken könnten, ich würde sofort die allgemeine Ansicht von Ihnen hören: dreijährige Dienstzeit! Sie wissen nicht, mit welcher Lust man in den Krieg zieht, wie einem der Muth, der Unternehmungsgeist wächst, wie die Stimmung gehoben wird, wenn man weiß, daß man eine Truppe unter sich hat, die kriegstüchtig ausgebildet ist und auf die man sich verlassen kann. Mögen unsere Ansichten auch vielfach auseinander gehen in dieser und jener Hinsicht: in Einer kommen wir Alle zusammen, nämlich, wenn einmal ein Krieg ausbricht, daß wir das Vaterland gut und tüchtig vertheidigt sehen; das wollen Sie und das wollen wir. — Ich glaube aber, meine Herren, auch von Ihrer Seite ist es von großem Interesse, eine Armee zu haben, die in der Lage ist, allen Ereignissen begegnen zu können. Sie sind hier zusammengekommen, um ein großes Werk zu begründen; es ist unter denen, die gesprochen haben, Keiner, der nicht erklärt hätte: er habe den festen Willen, er wolle Opfer bringen, das Werk solle und müsse begründet werden, und in wenigen Tagen werden Sie Ihr Wort gelöst haben. Aber damit dürfte es denn doch nicht abgemacht sein, daß wir hier ein Haus bauen, ohne zu wissen, daß wir es auch vertheidigen können, und hierzu wird doch nichts besser sein können, als eine kriegstüchtige Armee, die das versteht. Denn wenn es einmal dazu kommt, daß wir das Vaterland vertheidigen sollen, so wird es nicht von dieser Tribüne aus geschehen, sondern es wird mit Anspannung von anderen Kräften geschehen, mit unseren Soldaten, und dazu, wenn Sie Ihr Werk befestigen wollen, wenn Sie es begründen wollen, wenn es ein Segen sein soll für unsere Kinder. für unsere Kindeskinder, dann schaffen Sie sich eine Armee, die im Stande ist, Ihr Werk hier vertheidigen zu können und nicht beim ersten besten Anstoß, wenn der Feind gegenübertritt, das Werk zu Schanden zu machen."

Später ergriff noch der Held von Nachod und Skalitz, **General von Steinmetz,** das Wort. Er sprach besonders über den Einwand, daß die Armee nicht Vortheil und Gewinn für das Volk schaffe. Wenn man das in dem Sinne nehme, wie ein Fabrik- oder Bankgeschäft unmittelbaren Vortheil bringe, so sei dies richtig. „Kapitalien werden in der Armee nicht aufgesammelt. Alles, was die Armee gewissermaßen leihweise bekommt, behält sie ja nicht, es bleibt auch nicht ein Groschen in der Armee; sie befleißigt sich vielmehr, bald diesen Ballast los zu werden. Dieses Geld fließt zurück, gleichsam wie ein befruchtender Regen auf die ganze Bevölkerung, die mit der Armee in Verbindung tritt, und da wird dieses Geld unmittelbar nutzbringend. Es lebt das kleine Gewerbe

Nebst einer Beilage.

zum großen Theil von diesem Gelde, und die kleinen und Mittelstädte wissen das ganz vortrefflich. Es ist also eine unbegründete Behauptung, daß das auf die Armee verwendete Geld nicht Nutzen bringend ist. Es ist auch noch in anderer Weise produktiv, die ich viel höher anschlage. Auch bei Ihnen, die Sie eigentlich Nichts von der Armee wissen wollen, kann kein Zweifel darüber sein, daß die Armee überhaupt nothwendig ist. Das Wohlfeilste ist allerdings, sie wäre gar nicht da, dann wäre aber die nächste Folge, daß wir auch nicht da wären. Dann würde unser guter Nachbar bald die Hände nach uns ausstrecken und uns zeigen, wie man es machen muß, seine Selbständigkeit aufrecht zu erhalten. Damit solches Verlangen nicht entstehe, ist die Armee nothwendig, und das Geld, was Sie zu diesem Zwecke geben, ist produktiv, indem es eine Kraft erzeugt, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann im Interesse des Nutzens für das Vaterland. Unter dieser Kraft gedeihen erst Ihre Handelsgeschäfte und Ihr Geldmachen. Soll ich weiter erinnern, wie eine Armee für das Land produktiv wird? Ist denn die Erinnerung an das vergangene Jahr schon so ganz erloschen? Ist denn Alles vergessen, was Sie damals empfunden haben? Meine Herren, ich erinnere mich noch sehr wohl, wie ich mit den Truppen aus Böhmen über die schlesische Grenze ging. Der Jubel, die Freude, mit der wir empfangen wurden, es war nicht blos Jubel und Freude, nein, es war auch ein inniges Dankgefühl, wie ich es im Volke noch nie erlebt habe — das war das Erhebende für uns. Wir haben keinen Dank erwartet, verlangen auch keinen. Die Armee thut zu allen Zeiten ihre Schuldigkeit. Man konnte damals nicht genug aussprechen, wie man sich bewußt war, wenn unser Gegner gesiegt hätte, was dann für Folgen eingetreten sein würden. Was würde uns geblieben sein von unserm Staate? Hätten wir heute noch Schlesien? Würden wir nicht auf die Grenzen der Markgrafen von Brandenburg zurückgeführt sein? Und das nennen Sie unproduktiv? Wenn Sie nicht zurückhaltend, sondern großartig die Mittel für die Armee gewähren, dann wird die Regierung auch in der Lage sein, ganz ihre Schuldigkeit thun zu können. Wenn Sie aber der Armee die Mittel entziehen, wenn die Armee nicht im Stande ist, das Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen, dann tritt der Fall ein, daß die Truppen zu sich selbst kein Vertrauen haben. Eine Armee, die nicht mit vollem Vertrauen in den Krieg zieht, ist schon halb geschlagen. Ich schließe mit einem Wort des ersten Napoleon: „Es ist weiser, sich selbst die Millionen zu bezahlen, als dem Feinde, den man ins Land hineinzieht, indem man unterlassen hat, was nothwendig war, ihm entgegenzuhalten."

Anerkennung der Heereseinrichtungen.

Mehrere der früheren heftigsten Gegner unserer neuen Heereseinrichtungen haben sich bei den Berathungen des Reichstages über das Bundeskriegswesen entschieden zu Gunsten der Reorganisation ausgesprochen, deren Vorzüge durch die Thatsachen des letzten Jahres in das hellste Licht gestellt worden sind.

So sagte z. B. der Berliner Abgeordnete Lasker:

„Ich will die Vergangenheit abschließen, ich will die Gegenwart sicher stellen, ich will die Zukunft nicht preisgeben.

Den Abschluß der Vergangenheit finde ich darin, wenn wir endlich offen die Reorganisation anerkennen. Indem ich bereit bin, die Reorganisation jetzt anzuerkennen und jene Zeit friedlich abzuschließen, will ich, daß kein Zweifel darüber bestehe, daß von jetzt an die Reorganisation, wie sie thatsächlich in Preußen durchgeführt ist, die Grundlage für unsere Budget-Bewilligungen für alle Zeiten bilden muß."

Auch das Volk, fügte er hinzu, habe durch die Wahlen die Reorganisation anerkannt.

Der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses **von Forckenbeck** sagte: „Ich wünsche der in Preußen bestehenden Organisation die gesetzliche Grundlage zu geben, die ihr, meiner Ansicht nach, nach den glorreichen Erfolgen der Jahre 1864 und 1866 unter keinen Umständen mehr entzogen werden darf, die ihr in dem Augenblicke gegeben werden muß, und auch Seitens eines preußischen Abgeordneten, der ihr früher entgegengestanden, gegeben werden kann, wo es sich darum handelt, nicht blos die Verhältnisse für Preußen zu bestimmen, sondern diese Organisation verfassungsmäßig auf das übrige Norddeutschland zu übertragen"

Der bekannte Geschichtsforscher v. Sybel äußerte sich wie folgt:

„Jeder Zweifel an der Reorganisation, um die Europa uns beneidet, würde vom allgemeinen Hohn zugedeckt werden. Ich huldige damit nicht dem äußeren Erfolg, sondern erkenne die Leistungen der Reorganisation an. Der Vorwurf, daß die Friedenspräsenzstärke von 1 Prozent den Wohlstand hemme, ist grundlos. Trotzdem Preußen seit 1815 mehr als 1 Prozent heranzog, so hat sich doch in den Jahren 1815—1850 sein Wohlstand verdreifacht, und es war im Stande, im vorigen Jahre zerschmetternde Schläge gegen dein Feind zu führen, ohne dieser Kraftanstrengung wegen zur Emission von Papiergeld zu schreiten. Nicht unsere militärischen Einrichtungen sind die Ursachen der Geschäftsstockungen und der Krisen, sondern das Mißtrauen, das durch alle Adern des ökonomischen Lebens schleicht und das sich mit politischen Motiven nährt. Machen wir das Wort des Engländers wahr, welcher sagte: Wenn Norddeutschland fortfährt, unbesiegbar zu sein, so ist der Frieden Europas gesichert."

Ein Liberaler aus unserer neuen Provinz Nassau endlich, der Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) sagte: Einig ist die Mehrheit dieses Hauses darüber, daß die Reorganisation schlechtweg anzuerkennen ist. Die Vollendung der Reorganisation verbürgt den Frieden, das bürgerliche Leben; die Armee ist die Assekuranz für seine Sicherheit, die Prämie von Geld und Blut, die wir mit Recht zahlen müssen. Zu Zeiten des Reichs prozessirten

die Stände um jeden Mann, bis der Reichsfeind im Lande war und ihnen das Vierfache abnahm von dem, was verlangt war. Noch ist der Reichsfeind nicht da, aber: wenn du den Frieden willst, rüste dich zum Kriege, sonst machen wir den Nachbar zum Feind und reizen ihn zum Angriff."

Je klarer und bestimmter aber die Redner der national-liberalen Partei in solchen Reden das Bedürfniß einer festen Begründung des Heerwesens erkannten, desto mehr ist zu bedauern, daß sie durch ihre Beschlüsse das Gegentheil von dem thaten, was nach ihrer eigenen Ueberzeugung unerläßlich ist.

(Der Kriegs-Minister von Roon) ergriff bei den Berathungen mehrfach das Wort, um die Bestimmungen des Entwurfes zu rechtfertigen.

„In unserer Armee, sagte er, muß die Erhaltung der Verfassung unter allen Umständen gesichert sein gegen alle zufälligen Strömungen der Meinungen und augenblicklichen Stimmungen Es ist von frühern Rednern mit lauter Stimme ausgesprochen, daß sie nach den Ereignissen des vorigen Jahres mit Freuden frühere Irrthümer zugestehen und die Vortrefflichkeit unserer Armee-Reorganisation anerkennen, daß darnach auch gar keine Sorge sei, daß man künftig nach dem Ablauf einer gewissen sogenannten Uebergangsperiode für die kurz abgemessene Frist dann das Nöthige nicht bewilligen werde. Es sei gar keine Gefahr vorhanden, es sei durch die Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfes alles, was die Regierung durch die Reorganisation erstrebt habe, anerkannt. Es könne also auch ja nicht die Frage auftauchen, ob denn der Reichstag in der Lage sein könnte, mit gutem Recht und guten Gründen die Bedürfnisse der Armee zu verweigern. Mit dem guten Recht und den guten Gründen über diese beiden Punkte will ich nicht streiten. Leider Gottes ist es in der Welt so, daß über das, was Recht ist, die Meinungen sehr weit auseinander gehen. Ich würde von diesem Standpunkt aus, wie sehr dankbar ich es anerkenne, wenn Jemand einen Irrthum anerkennt, doch keine Sicherheit darin finden, daß nicht künftig die Grundlage unserer Organisation könnte in Frage gestellt werden, wenn nicht ausdrücklich festgesetzt ist, was Rechtens ist. Dahin strebt die Verfassung. Auch in dieser Beziehung muß ich aber wünschen, daß die Existenz der Armee nicht abhängig gemacht werde für alle Zeiten von den Abstimmungen der Reichstagsvertretung. Wenn wir die Zwecke erreichen sollen, welche die Nation von der Regierung erwartet; wenn wir uns sichern sollen gegen alle möglichen, politischen und militärischen Eventualitäten, meine Herren, so müssen wir auch frei verfügen über die gesammte Wehrkraft des Bundes. Jeder einzelne Etat jedes einzelnen Bataillons und jeder einzelnen Escadron ist Mann für Mann und Pferd für Pferd berechnet auf das zulässige geringste Maß nach dem Urtheile aller Sachverständigen. In der gegenwärtigen politischen Lage von Europa würde es leichtsinnig sein, wenn man in dieser Beziehung nachgiebig sein wollte gegen die sonst sehr berechtigten Wünsche des bürgerlichen Lebens. Es ist mir wohl in früheren Jahren entgegengehalten worden: wozu wir soviel halten; wir seien doch nicht im Stande, auch nur einer Großmacht die Spitze zu bieten. — Meine Herren, es ist mir in öffentlicher Sitzung von namhafter Seite gesagt worden, ich habe nicht widersprochen, um nicht in die Reihe der Prahler zu gerathen. Es ist gegenwärtig über diesen Punkt, glaube ich, kein Streit weiter zu führen, und kein Wort mehr zu verlieren. Als die Verhandlungen von Nikolsburg begannen und die Möglichkeit nahe lag, in eine weitere Kriegführung auf verschiedenen Fronten verwikkelt zu werden, da war — Dank der Reorganisation! — der Kriegsminister in der glücklichen Lage, zu sagen: wenn die Politik es verlangt, die Mittel sind da!"

„Es ist nicht gesagt daß die jetzigen Forderungen unabänderlich sein sollen für alle Zeiten. Wenn die Zeiten eintreten, wo jeder Mann vernünftig ist und Niemand mehr Streit sucht, und Jeder seinen Nachbar in Frieden läßt, wenn diese Zeiten eintreten, dann werden wir vielleicht diese Friedensziffer sehr bedeutend heruntersetzen können, aber bis dahin werden wir immerhin dafür sorgen müssen, daß wir im Stande sind, das Schwert zu gebrauchen, was uns Gott der Herr in die Hand gegeben hat zur Vertheidigung unserer Ehre und unserer Selbständigkeit. Das kann aber nicht geschehen durch Feststellungen, die unzureichend sind, die ihren Zweck nicht erfüllen. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten hervorgehoben, daß eine unzulängliche Armee eine Verschwendung ist. Wenn wir vor dem Volke ein gutes Gewissen haben wollen, dann müssen wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß das von uns Beschlossene zu seinem Heile gereicht und zu seiner Selbstständigkeit unerläßlich ist. Das wird der Fall sein, wenn Sie die im Entwurf vorgeschlagene Ziffer bewilligen, eine wechselnde Bewilligung von Jahr zu Jahr kann ich beim besten Willen nicht für zulässig erachten. Es handelt sich nicht mehr darum, daß die Regierung in sich einig ist über das, was sie zu verlangen hat, sondern es handelt sich um die Vereinigung von zwei und zwanzig Regierungen. Wenn das alle Jahre geschieht, so kommen wir in der That dazu, daß die ganze Verwaltungsmaschinerie zu Grunde geht und sich daran erschöpft. Solche Bestimmungen können daher der Regierung nicht genügen, noch weniger aber der Vorschlag, daß für die spätere Zeit die Friedenspräsenzzeit des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt werden soll. Das halte ich für ganz unannehmbar."

(Die Luxemburgische Angelegenheit.) Bald nach der neulichen Erklärung des Grafen Bismarck über den Stand der Luxemburgischen Angelegenheit und über die Stellung der preußischen Regierung zu derselben, ging die Mittheilung ein, daß der König von Holland den Verhandlungen wegen der Abtretung Luxemburgs eine weitere Folge zunächst nicht geben wolle, und daß die Abtretung nicht ohne die Zustimmung Preußens eintreten solle. Diese Nachricht schien geeignet, die Besorgnisse wegen einer unmittelbar bedrohlichen Wendung der Angelegenheit zunächst zu beseitigen. Gleich darauf

kamen jedoch aus Paris Nachrichten, welche auf eine lebhafte Erregung der dortigen Bevölkerung, besonders auf große Besorgnisse der Handelswelt schließen ließen. Zur Erklärung dieser Stimmung wurden die besorglichsten Gerüchte über den Stand der Luxemburger Angelegenheit gemeldet. Keine der betreffenden Angaben hat inzwischen eine thatsächliche Bestätigung erhalten, und die französische Regierung hat sich ihrerseits veranlaßt gesehen, den übertriebenen Besorgnissen wegen der Luxemburger Frage zu begegnen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat im gesetzgebenden Körper im Auftrage des Kaisers eine Erklärung folgenden Inhalts abgegeben:

Die Kaiserliche Regierung ist von der tiefen Ueberzeugung beherrscht, daß die wahren und dauernden Interessen Frankreichs in der Aufrechthaltung des europäischen Friedens liegen; sie wird in ihren internationalen Beziehungen nur von dem Gedanken der Beschwichtigung getragen. Demgemäß hat sie auch nicht aus eigenem Antriebe die das Großherzogthum Luxemburg betreffende Frage aufgeworfen. Die unbestimmte Stellung Limburgs und Luxemburgs hatte dem niederländischen Kabinet Anlaß zu einer Mittheilung an Frankreich gegeben. Die Souveraine der beiden Länder wurden somit in die Lage gesetzt, ihre Ansichten über den Besitz Luxemburgs auszutauschen Die Vorbesprechungen hatten keinen irgendwie offiziellen Charakter angenommen, als das Berliner Kabinet, von den Niederlanden über seine Ansichten befragt, die Verträge von 1839 anrief. Treu dem Princip, welches beständig unsere Politik geleitet hat, haben wir die Möglichkeit dieser Gebietserwerbung niemals anders, als unter drei Bedingungen verstanden: freie Zustimmung des Großherzogs von Luxemburgs, Prüfung der Interessen der Großmächte, durch allgemeine Abstimmung zu bekundender Wunsch der Bevölkerung. Wir sind mithin geneigt, im Verein mit den anderen europäischen Kabinetten die Klauseln der Verträge von 1839 zu prüfen. Wir werden in diese Prüfung mit dem vollsten Geiste der Versöhnlichkeit treten, und glauben fest, daß der Friede Europas durch diesen Zwischenfall nicht gestört zu werden vermöchte."

Einzelne Mitglieder des gesetzgebenden Körpers haben sich bei dieser Erklärung nicht beruhigt, vielmehr weitere Anfragen an die Regierung über die Luxemburger Angelegenheit angekündigt.

Unser König hatte zu seinem jüngsten Geburtstage eine große Zahl von Glückwünschen von Gemeinden, Corporationen, Vereinen, Festversammlungen und von Einzelnen theils telegraphisch, theils schriftlich zugesandt erhalten, ebenso zahlreich aus den neuen Landestheilen, wie aus den alten Theilen der Monarchie. Se. Majestät hat den Minister des Innern beauftragt, seinen herzlichen Dank für alle diese Kundgebungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage **Palmarum**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nach der Amtspredigt: Confirmation: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 18. April, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Hofprediger Hohenthal.
Montags, den 15. April, Nachmittags 3 Uhr:
Conferenz des Gemeinde-Kirchenraths.

Am **Charfreitage** predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Morgenandacht früh 6 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
(Der Seidel'sche Sermon.)
In der Propstkirche.
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.
(Die Kaulfuß'sche Stiftspredigt.)

Amerikanischen Pferdezahn,
als auch reif werdenden Mais in vorzüglich guter Qualität
empfiehlt
Bernstadt. **Gustav Meidner.**

Kartoffeln,
ausgelesene große, verkauft das Dom. Neudorf bei Juliusburg.

Woll-Züchen-Leinwand,
40 bis 60 Pfund schwer,
empfiehlt
August Nielsch,
Weber-Meister in Bernstadt,
Breslauer-Straße.

Bleichwaaren und **Wirksachen** jeder Art zur Beförderung an das Bleich- und Leinwandfabrikgeschäft von **A. W. Alberti in Hirschberg** i./Schl. übernimmt
Bernstadt. **P. O. Castner.**

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Buchbinder und Galanteriearbeiter zu werden, kann in die Lehre treten bei
Kielblock, Buchbindermeister,
im „eisernen Kreuz."

Ein schwarzer Hühnerhund, mit weißer Kehle und an einer Zehe rothe Punkte, hat sich im Monat Februar cr. eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten beim Gerichtsmann **Mohnhaupt** in Schickerwitz in Empfang nehmen.

Bei Beginn des Frühjahrs empfiehlt

Kartoffelsortirmaschinen,

welche sich ausgezeichnet bewährt haben, indem sie nicht nur

die Kartoffeln in 3 Sorten,

ohne solche im Geringsten zu beschädigen, — scheiden, sondern auch von Keimen und anhaftendem Boden befreien.

Dieselben sortiren mit Leichtigkeit täglich **300 Scheffel.**

Diese **Kartoffelsortirmaschinen,** sowie **Schrotmühlen, Häcksel- und Säe-Maschinen** ꝛc. ꝛc. stehen vorräthig.

F. W. Warneck.
Maschinen-Fabrik in Oels.

Zur Saat

empfehle Früh- und Späthafer, Prima-Qualität, spät und früh blühenden Rothklee, seidefrei, Weißklee, Seradella, Sommerroggen, Buchweizen, Wicken, Erbsen, Leinsaat, Sommerraps, echt engl. und inländ. Raygras, Thymothee ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Adolph Lœwenthal.

Echten Amerik. Pferdezahn-Mais,
Pohl's Riesen-Futter-Runkelrüben-Körner,
weißen grünköpfigen Riesen-Futter-Möhren-Saamen,
} 1866er Erndte,
empfiehlt
Bernstadt. **P. O. Castner.**

Anfrage.

Giebt es im Oels'er Kreise noch eine Gemeinde außer Spahlitz, in der jedes nicht persönlich im Gebot erscheinende Gemeinde-Mitglied mit 5 Sgr. gestraft wird? Es wird dringend ersucht gefällige Antwort in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ferkel der großen englischen Yorkshire-Race sind wieder vom 14. April ab auf dem Dominium Pontwitz zu verkaufen. Auch sind daselbst noch 6 Schock edle Süßkirschbäume à 12 Thlr. zu haben.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 6. April 1867.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl.	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Höchster	—	—		2	9	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	20	—	—	27	—	5	—	—
Mittler	—	—		2	8	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	26	—	4	25	—
Niedriger	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	1	7		—	—	—	—	25	—	4	20	—
Bernstadt, den 6. April.																								
Höchster	3	—	—	2	6	—	1	28	—	2	10	—	1	5	—	—	20	—	—	23	—	5	7	6
Mittler	2	28	—	2	5	6	1	27	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	26	—	2	5	—	1	26	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 6. April 1867.

	feine	mittel.	ordin.	Sgr.
Weiß. Weizen	94—96	90	82	.
Gelber dito	91—94	88	82	.
Roggen . .	70	69	68	.
Gerste . .	57—59	54	50	.
Hafer . .	36—37	35	34	.
Erbsen . .	65—68	62	54	.
Kleesaat rothe	———	—	—	.
dito weiße	———	—	—	.